

Datum: 24.03.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	30.03.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	23.04.2015	öffentlich				
Ältestenrat	27.04.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	05.05.2015	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Hammerstraße 7-9

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Komplette Modernisierung und Instandsetzung Hammerstraße 7-9 (siehe Lageplan) einschließlich Neugestaltung der Außenanlagen und Errichtung von Stellplätzen“.

Sachverhalt:

Der Eigentümer plant die komplette Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Hammerstraße 7-9. Das Gebäude soll einer energetischen Sanierung unter Einhaltung der EnEV unterzogen werden. Des Weiteren ist ein Teilabriss des Lagergebäudes im Innenhof geplant. Die Erweiterung des Wohnraumes wird durch Aufstockung des Dachgeschosses zum Vollgeschoss am Nebengebäude realisiert. Außerdem erfolgt das Herrichten des Innenhofes einschließlich Entwässerung und Errichtung von Stellflächen. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ im Fördergebiet „Schloßberg“ in den Jahren 2015/2016. Eventuelle Maßnahmen, die das Autohaus betreffen, werden nicht bezuschusst. Die im Haushaltplan veranschlagte Bezuschussung in Höhe von 130.000 EUR erhöht sich entsprechend der aktuellen Kostenberechnung auf 164.000 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (=54.666,66 EUR ohne Beteiligung des Eigentümers), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 109.333,34 EUR) zusammen. Die Deckung des erhöhten Eigenanteiles in Höhe von 3.400,00 EUR erfolgt durch Kostenreduzierung der Maßnahme Annenstraße 28 (18-0000090). Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Anteil am kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (38.266,66 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2015	64.000,00 EUR	(2-60-303/511108/1592802-18-0000090-Auszahlung für Zuschuss)
	42.666,67 EUR	(2-60-303/511108/2751011-18-0000090-Einzahlung Finanzhilfen Land)
	14.933,33 EUR	(2-60-303/511108/2758011-18-0000090-Einzahlung Eigenanteilersatz Dritter)
2016	100.000,00 EUR	(2-60-303/511108/1592802-18-0000090-Auszahlung für Zuschuss)
	66.666,67 EUR	(2-60-303/511108/2751011-18-0000090-Einzahlung Finanzhilfen Land)
	23.333,33 EUR	(2-60-303/511108/2758011-18-0000090-Einzahlung Eigenanteilersatz Dritter)

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		164.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		147.600,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		16.400,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2015	+34.000,00	Teilhaushalt 8	18-0000090					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2015	+30.600,00	Teilhaushalt 8	18-0000090					

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy